



Protokoll der 2. Session 2021 des Kantonskirchenrates vom 22. Oktober 2021 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.45 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Urs Heini (Schwyz, Stimmengewicht 3), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), Patrick Nützi (Schindellegi, Stimmengewicht 2) und Hans Thürig (Reichenburg, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), sowie Alexandra Brunner (Freienbach, Stimmengewicht 2, aufgrund ihres Wegzuges aus dem Kanton Schwyz zurückgetreten) und Konrad Schelbert (Schwyz, Stimmengewicht 3, verstorben); aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zirkulierte keine zu unterzeichnende Präsenzliste, sondern die Anwesenheit wurde anhand der Stimmkarten festgehalten.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Nachkredit 2021 für die Katechetische Arbeitsstelle KAS
3. Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau
4. Beschluss über den Voranschlag 2022
5. Beschluss über den Finanzausgleich 2022
6. Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln
7. Postulat 1-2021 betreffend vermehrten Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche
8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
9. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines Mitglieds

Der Präsident Johannes Schwimmer begrüsst zum Beginn der heutigen Session im Weinmonat Oktober herzlich den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die erfreulich vielen Mitglieder des Kantonskirchenrates, Generalvikar Peter Camenzind sowie die beiden Pressevertreter. Er hält einleitend fest, dass bereits zum fünften Mal in der laufenden Legislatur die anhaltende Corona-Pandemie zu beachten ist. Die aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheitswesen sind in Rücksprache mit dem Tagungsort akribisch besprochen und mit den Bestimmungen der heutigen Tagung umgesetzt worden. Auch zirkuliert deshalb keine Präsenzliste, sondern der Sekretär erfasst die Präsenz gemäss den Abmeldungen und den Stimmkarten. Er bitte alle, in dieser aussergewöhnlichen Situation die Vorgaben mit den Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. Damit schützt sich jeder selbst und auch andere vor einer Ansteckung. Dann fährt er fort: "Geschätzte Anwesende, bevor wir zur Tagesordnung überschreiten, bitte ich Sie sich zu Ehren der beiden verstorbenen Ratsmitglieder, des ehemaligen Mitgliedes des Kantonalen Kirchenvorstandes, Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin, und des Kantonskirchenrates Konrad Schelbert den Sitzen zu erheben und ihnen ehrend zu gedenken. Alt Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin ist am 23. September 2021 verstorben. Er wurde an der konstituierenden Session des Kantonskirchenrates vom 29. Juni 2012 als Nachfolger von Hans Muff in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt und hat das Ressort Rechtswesen übernommen. Dieses Amt übte er bis zur Session des Kantonskirchenrates vom 20. Oktober 2017 aus. Werner Bruhin war sowohl dem Parlament sowie auch im Vorstandsgremium ein zuverlässiger, fleissiger, und hilfsbereiter Kollege. Diakon und Pfarreileiter Konrad Schelbert ist am 17. Oktober 2021 nach einer schweren Operation, gerade auf dem Weg der Besserung plötzlich verstorben. Koni - wie er von allen genannt wurde - war seit dem 27. Juni 2008 aktives Mitglied des Kantonskirchenrates, sowie Mitglied der Fachkommission für die Anderssprachigen-Seelsorge. Koni war ein engagierter, einsatzfreudiger und liebevoller Kollege. Auch sein Wirken für die Kantonalkirche wird nachhaltige Spuren hinterlassen. Nun ruhen sie beide im Frieden und wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Herr gib ihnen die ewige Ruhe! - *Und das ewige Licht leuchte ihnen! - Amen*"

Und P. Basil Höfliger stimmt mit einem eindrücklichen Gebet auf die Session ein.

Als weitere Mitteilungen in seinem Eröffnungsvotum bringt der Präsident Johannes Schwimmer vor: "Mit der schriftlichen Mitteilung vom 8. August 2021 teilt uns Alexandra Brunner (Kirchgemeinde Freienbach) mit, dass sie auf Grund ihres beruflich bedingten Wegzuges aus dem Kanton Schwyz ihren Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenrat erklärt. Das Ersatzmitglied will nicht nachrücken, und die Fristen für die Ersatzwahl laufen noch. Deshalb ist heute keine Vereidigung möglich. Und in der Kirchgemeinde Schwyz finden nach dem plötzlichen Tod von Kollege Koni Schelbert aus Pietätsgründen noch Beratungen statt. Nach der Session vom 28. Mai 2021 sind folgende Ereignisse im Sinne der Kantonalkirche erfolgt. Am 27. Juni 2021 stimmten die Schweizer Katholikinnen und Katholiken im Kanton Schwyz darüber ab, ob auch Katholikinnen und Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht das Stimm- und Wahlrecht in den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche Schwyz gewährt werden soll. Die Urnenabstimmung ergab ein erfreuliches Resultat: Die Vorlage wurde mit 52.7% Ja, gegenüber 47.3% Nein angenommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen aktiven Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz danken. Am 1. September 2021 wird bekannt, dass der Heilige Vater, Papst Franziskus, den Benediktinerpater Kolumban Reichlin aus dem Kloster Einsiedeln, zum neuen Kaplan der Schweizergarde bestimmt hat. Pater Kolumban Reichlin, der aus unserem Kanton stammt, hat sein Amt am 1. Oktober 2021 begonnen. An dieser Stelle herzliche Gratulation und gutes Gelingen in Rom. Meiner Anregung an den Kantonalen Kirchenvorstand, in Hinblick auf die weitere Zukunft der Kantonalkirche Schwyz, gemeinsam mit dem Büro der Kantonalkirche eine "Klausur" einzuberufen, wurde am 8. September 2021 entsprochen. Der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes, Lorenz Bösch, wird in seinen Ausführungen in der Fragestunde darüber Auskunft geben. Am 9. Juni 2021 durfte ich als Gast an der Dekanatsversammlung Ausserschwyz in Pfäffikon teilnehmen. Aus beruflichen Gründen konnte ich leider keine weiteren Einladungen Folge leisten. Ich werde mir Mühe geben, im kommenden Jahr die eine oder andere Einladung mehr anzunehmen."

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Johannes Schwimmer wie üblich wieder, bei Wortmeldungen einleitend den Namen und die Kirchgemeinde für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf seine Frage nach

Bemerkungen oder Anträgen zur - von ihm nochmals verlesenen - Traktandenliste erfolgt keine Reaktion. Des Weiteren stellt er fest, dass wiederum keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleischreiber auf, ist wie immer versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Dr. Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session. Ebenso hält er fest, dass aus Sicherheitsgründen wieder auf eine zirkulierende und zu unterzeichnende Präsenzliste verzichtet werden muss. Doch der Sekretär wird die Anwesenheit anhand der Stimmkarten erfassen. Es sind total 53 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 104 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte).

2. Nachkredit 2021 für die Katechetische Arbeitsstelle KAS

Wie der Präsident Johannes Schwimmer bekanntgibt, hat es sich abgezeichnet, dass für das laufende Jahr 2021 ein Nachkredit von Fr. 16'000.-- für die Katechetische Arbeitsstelle KAS nötig ist. Er verweist dazu auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dessen versandten Beschluss KVS 28-2021 vom 8. September 2021. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, einen Nachkredit für das Jahr 2021 von Fr. 16'000.-- unter dem Konto 20.365.00 (Katechetische Arbeitsstelle) zu gewähren.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur **offenen Abstimmung** über den Nachkredit von 16'000.-- für die Katechetische Arbeitsstelle für das Jahr 2021 kommt. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** des Nachkredits ohne Enthaltungen.

3. Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau

Der Präsident Johannes Schwimmer weist darauf hin, dass die beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau in der jeweiligen Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 den Zusammenschluss zur neuen Kirchgemeinde Arth-Goldau per 1. Januar 2022 überaus deutlich angenommen haben. Dieser Zusammenschluss bedarf gemäss § 5 Abs. 4 der Verfassung der Kantonalkirche der Genehmigung des Kantonskirchenrates. Es spricht nichts gegen diese Genehmigung, wie sie der Kantonale Kirchenvorstand mit Beschluss KVS 22-2021 vom 8. September 2021 beantragt.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gibt Jürg F. Wyrsch bekannt, dass sie dieses Geschäft eingehend geprüft haben. Dieser Zusammenschluss ist juristisch korrekt durchgeführt worden und auch durchaus vernünftig. Es spricht nichts gegen diese neue Kirchgemeinde Arth-Goldau, und das Ergebnis der Abstimmung in den beiden bisherigen Kirchgemeinden Arth und Goldau ist überaus klar ausgefallen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Genehmigung des Zusammenschlusses.

Im Namen der Kirchenräte der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau führt Josef Reichmuth aus: "Erlauben sie mir ein paar Worte zur Vorgeschichte dieses Traktandums. In der politischen Gemeinde Arth kümmern sich die beiden Pfarreien Arth und Goldau um die römisch-katholischen Christen. Diese beiden Pfarreien werden im administrativen Bereich von den zwei Kirchgemeinden Goldau und Arth geführt. Die drei Dörfer Arth, Oberarth und Goldau sind immer mehr zusammengewachsen. Die Kirchgemeindegrenzen, die zugleich ursprünglich als Schulgrenzen dienten, stimmen schon einige Jahre nicht mehr. Kinder aus der Kirchgemeinde Arth werden in Goldau eingeschult und besuchen den Religionsunterricht in der Pfarrei Goldau. Das führte dazu, dass heute die Kirchgemeinde Arth für diese Kinder Entschädigungen an Goldau leistet. Eine Vereinbarung für eine begrenzte Wahlmöglichkeit der Kirchgemeinde der beiden Kirchenräte im Jahre 2000 konnte das Problem nicht wirklich lösen. Im Jahr 2018 haben die beiden Kirchenräte beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Ziel, die unbefriedigende Angelegenheit einer endgültigen Lösung zuzuführen. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, den Kantonalen Kirchenvorstand der Kantonalkirche um Unterstützung, insbesondere in Rechtsfragen, anzufragen. Nach vertieften Abklärungen wurde man sich einig, dass eine dauerhafte und befriedigende Lösung nur in einem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden gefunden werden kann. Für die Angehörigen der beiden Pfarreien Goldau und Arth ändert sich im täglichen Leben nichts. Die Pfarreien mit ihren Sekretariaten bleiben bestehen und sind weiterhin Ansprech- und

Anlaufstellen der Pfarreiangehörigen. Am 27. Juni 2021 wurde über diesen Zusammenschluss abgestimmt. Mit grosser Mehrheit, in Arth mit 90.5% und in Goldau mit 87.7% Ja wurde dieser Vorlage zugestimmt und damit die Kirchgemeinde Arth-Goldau mit rund 6'900 Mitgliedern gegründet. Vielen Dank dem Kantonalen Kirchenvorstand, namentlich dem früheren Präsidenten Werner Inderbitzin und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin, für die kompetente und tatkräftige Unterstützung. Sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, ich danke ihnen für die Zustimmung zum Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden." Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau per 1. Januar 2022 zur Kirchgemeinde Arth-Goldau durch. Sie ergibt eine einstimmige **Genehmigung** mit drei Enthaltungen.

4. Beschluss über den Voranschlag 2022

Zur Einleitung dieses Traktandums verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf den versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, dem auch ein erläuternder Bericht beigelegt war. Ebenfalls liegt der schriftliche Bericht der Geschäftsprüfungskommission vor. Das Eintreten auf diese Vorlage ist bekanntlich obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet Jürg F. Wyrsh als Kommissionspräsident, dass sie am 20. August 2021 den Antrag für den Voranschlag 2022 sehr genau geprüft sowie darüber auch mit Karin Birchler und Lorenz Bösch gesprochen haben. Der Voranschlag weist einen Überschuss von Fr. 17'050.-- aus. Auch ist die Kopfquote von Fr. 24.20 kontrolliert und hinterfragt worden. Sie ist gerechtfertigt und dient mehrheitlich der Seelsorge und dem Bistumsbeitrag. Er ersucht den Kantonskirchenrat um Genehmigung des Voranschlages 2022.

Zum Voranschlag 2022 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit illustrierenden Grafiken und diversen Zusammenstellungen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2022 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt wie immer zuerst die Behandlung des Voranschlages 2022 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2025 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2021 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2022 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2022 vom 8. September 2021 verweisen, den Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlages 2022 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2022.

		Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Veränderung
1	Behörden und Verwaltung	Fr. 290'540	Fr. 286'000	+ Fr. 4'540
2	Bildung	Fr. 275'000	Fr. 250'000	+ Fr. 25'000
3	Seelsorge	Fr. 1'200'000	Fr. 1'144'500	+ Fr. 55'500
4	Bistumsbeiträge	Fr. 454'239	Fr. 453'964	+ Fr. 275
	Total Gesamtaufwand	Fr. 2'219'779	Fr. 2'134'464	+ Fr. 85'315
	Beiträge der Kirchgemeinden:			
2021	93'708 Katholiken à 22.80		Fr. 2'136'542	
2022	92'431 Katholiken à 24.20	Fr. 2'236'830		
	+ Überschuss / – Defizit	Fr. + 17'051	Fr. + 2'078	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2022 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2022 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'219'779.50. Bei 92'431 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 24.20 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'236'830.20 und damit im Ergebnis ein leichter Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 17'050.70. Die schrittweise Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf den vom Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 beschlossenen und durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigten RKZ-Beitritt zurückzuführen. Erstmals wird damit im Jahr 2022 der hundertprozentige RKZ-Beitrag (Kirche-Schweiz-Beitrag) aus dem Kanton Schwyz verbucht werden können. Mit diesem Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes ver-

anschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 13%, auf die Gruppe 2 Bildung 12%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 54% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 21% des Gesamtaufwandes in der Höhe von total Fr. 2'219'779.--.

Anfangskapital per 01.01.2021	Fr.	458'508.16
Rechnungsüberschuss 2021 (VA)	Fr.	2'078.40
bewilligte/beantragte Nachkredite 2021	Fr.	51'000.00
Endkapital per 31.12.2021	Fr.	409'586.56
Anfangskapital per 01.01.2022	Fr.	409'586.56
Rechnungsüberschuss 2022 (VA)	Fr.	17'050.70
Endkapital per 31.12.2022	Fr.	426'637.26

Das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 458'508.16. Nach Verrechnung des budgetierten leichten Überschusses sowie der verschiedenen bewilligten und beantragten Nachkredite für das laufende Jahr 2021, welche aus dem Eigenkapital finanziert werden müssen, wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2021 noch Fr. 409'586.56 betragen. Es wird damit leicht zurückgehen und per Ende 2022 rund 20% eines Jahresaufwandes der Kantonalkirche Schwyz betragen. Mit der beantragten Kopfquote von Fr. 24.20 für das Jahr 2022 soll die notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2022 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2022 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, oder je nach Bedarf auch die einzelnen Ressortchefs, zur Beantwortung zur Verfügung."

Es erfolgen keine Wortmeldungen bei der gruppenweisen Präsentation der Kontogruppen, weshalb Karin Birchler mit ihren Ausführungen fortfährt: "Nachdem das Wort nicht verlangt wird, fasse ich zusammen: Im Voranschlag 2022 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'219'779.50. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 24.20 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'236'830.20 an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Überschuss in der Höhe von Fr. 17'050.70, welcher dem Eigenkapital zugute kommen soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2022 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Das Wort wird weiterhin nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur **offenen Abstimmung** über den unveränderten Antrag zum Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem Totalaufwand von Fr. 2'219.779.50 bei einem budgetierten geringen Überschuss von Fr. 17'050.70 und einer Kopfquote von Fr. 24.20 kommt. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** bei keinen Enthaltungen.

Und als Ausblick auf die weiteren Jahre gibt Karin Birchler zum nachgeführten Finanzplan bekannt: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2020 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2021 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung ist für das Jahr 2023 der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 15'000.-- für die Durchführung der Plenarversammlung der RKZ vom 24./25. März 2023 im Kanton Schwyz berücksichtigt. Die nächsten Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates werden im Jahr 2024 anfallen. In der Gruppe Bildung wird in der Finanzplanung mit dem auf Fr. 275'000.-- erhöhten Betrag gerechnet aufgrund des durch die Katechetische Arbeitsstelle erstellten Budgets 2022 und dem pendenten Nachkredit für das Jahr 2021. Der Aufwand für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung mit dem um Fr. 70'000.-- reduzierten Beitrag migratio berücksichtigt. Ab 2022 fallen leichte Mehrkosten an bezüglich der Kostenbeiträge für die Albanermission Ausserschwyz. Die diversen Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung kalkulieren mit unveränderten Voraussetzungen bei der RKZ. Erstmals wird im Jahr 2022 der vollständige Kirche-Schweiz-Beitrag an die RKZ durch die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz geleistet werden können, und die schrittweise Steigerung der Beitragsleistung innert vier Jahren wird somit abgeschlossen sein. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie einem Franken Beitrag für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi. Auch der zusätzliche Beitrag an die THC Assistenzstelle und der Beitrag an die Präventionsberatung und -Schulung in Zürich bleiben nach heutigem Stand unverändert. Der hier aufgezeigte Finanzplan soll die gegenwärtigen Gegebenheiten widerspiegeln, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

5. Beschluss über den Finanzausgleich 2022

Auch zu diesem Traktandum kann der Präsident Johannes Schwimmer einleitend auf den versandten Antrag verweisen, dem ebenfalls weitere Erläuterungen und Informationen beilagen. Auch hat die Geschäftsprüfungskommission einen schriftlichen Bericht verfasst. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt Jürg F. Wyrsh mit dem Bezug auf den versandten Bericht der Kommission aus, dass auch dieses Geschäft eingehend studiert worden ist, samt den allenfalls möglichen Varianten. Mit dem Antrag des Ausgleichs der Normkosten zu 92.5% wird ungefähr der gleiche jährliche Betrag erreicht, wie in den Vorjahren. Damit erhalten die finanzschwachen Kirchgemeinden etwa gleich viel Geld wie in den Vorjahren. Und es geht schliesslich um Beträge, und nicht um Prozentzahlen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2022 wird von Karin Birchler wiederum mit Hilfe von illustrierenden, informativen Grafiken über den Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2022 eingehend diskutiert. Um die Gesamtsumme des Finanzausgleichs nicht noch weiter zu senken, welche sich bei einem Ausgleich der Normkosten mit 90.0% ergibt, ist er dafür, die Normkosten mit wiederum erhöhten 92.5% auszugleichen. Ein Ausgleich der Normkosten mit 95.0% hingegen ergibt eine zu starke Erhöhung. Aufgrund dieser Überlegungen sind der Kantonale Kirchenvorstand wie auch die Geschäftsprüfungskommission mit ihrem übereinstimmenden Antrag der Ansicht, dass für den Finanzausgleich 2022 die Normkosten neu mit 92.5% auszugleichen sein sollen.

Beginnen wir mit den sogenannten Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden alle 37 Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Finanzausgleichs beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2020 erhöht um Fr. 5.30 von bisher Fr. 293.60 auf neu Fr. 298.90. Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Mit dem Finanzausgleich 2022 sollen diese durchschnittlichen Normkosten mit 92.5% bzw. mit Fr. 276.50 ausgeglichen werden. Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet. Dieser Strukturzuschlag soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Eine Änderung drängt sich im Moment aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die Überprüfung hat ergeben, dass die berechneten Zuschläge der Realität nahekommen und die damit auszugleichenden Kosten bei den finanzschwachen Kirchgemeinden gut übereinstimmen. Das können Sie auch dieser Grafik entnehmen. Die gelbe Linie, welche konträr zur den beiden anderen Linien verläuft, stellt die Anzahl Katholiken der berücksichtigten Kirchgemeinde dar. Die grüne Linie bildet den anrechenbaren Aufwand gemäss Auswertung der Jahresrechnung ab. Und die blaue Linie zeigt die berechneten Normkosten zu 100% inklusive Strukturzuschlag, wie sie für den Finanzausgleich berücksichtigt werden. Die beiden Ausschläge der Kirchgemeinden Morschach-Stoos und Alpthal sind buchhalterisch erklärbar, ansonsten ist, wie schon erwähnt, in den ähnlich und nah beieinander verlaufenden Kurven zu sehen, dass die berechneten Zuschläge der Realität nahekommen und die damit auszugleichenden Kosten bei den finanzschwachen Kirchgemeinden gut übereinstimmen. Die Überlegung, dass auch die fixen Kosten pro Kopf, d.h. von der Anzahl der Katholiken abhängigen (z.B. Bistumsbeitrag, RKZ-Beitrag) und nicht auf die Anzahl der Katholiken zu verteilenden (z.B. Unterhalt der Kirche, Löhne) Kosten pro Kopf gestiegen sind, lässt eine Erhöhung des Strukturzuschlages eher nicht zu, da damit diese Kosten bis zu 190% ausgeglichen würden (ohne Berücksichtigung der Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden). Und mit einer Verminderung der Zuschläge würde die Abstimmung aus dem Gleichgewicht gebracht werden und die finanzschwachen, v.a. kleineren Kirchgemeinden, hätten bei gleichbleibendem prozentualen Ausgleich der Normkosten mit spürbaren Minderleistungen zu rechnen. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2022 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2019 und 2020 sowie auf der Katholikenzahl von 92'431 per 1. Januar 2021. Der Durchschnitt der relativen

Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 1'773.85 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'738.70 für den Finanzausgleich 2021 massgebend, was eine Steigerung von Fr. 35.15 bzw. von 2% ergibt.

Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Diese Darstellung zeigt die relative Steuerkraft der Kirchgemeinden im Durchschnitt der beiden massgeblichen Jahre 2019 und 2020. Jene Kirchgemeinden, deren relative Steuerkraft über der roten Linie liegt, sind finanzausgleichspflichtig. Die rote Linie stellt das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 1'774.-- dar. Die Kirchgemeinde Wollerau weist die höchste relative Steuerkraft mit Fr. 5'735.-- aus, gefolgt von der Kirchgemeinden Schindellegi mit ebenfalls hohen Fr. 5'590.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ausserordentlich schwachen Fr. 214.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden und Fr. 1'584.-- der Kirchgemeinde Nuolen. Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre sowie weiteren Kennzahlen ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden. Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag pro Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich. Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden. 15 Kirchgemeinden mit 52'090 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 56% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 276.50. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr wiederum um 2.5% erhöhten Ausgleich der Normkosten resultiert eine Erhöhung der Finanzausgleichssumme gegenüber dem Vorjahr im Betrag von Fr. 64'430.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2022 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Für den Finanzausgleich 2022 werden acht Kirchgemeinden mit 26'034 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 28%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'133'520.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 35% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 29% und Schindellegi mit 15%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf und Küssnacht am Rigi. 14 Kirchgemeinden mit 14'307 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 15%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'133'520.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich mit über Fr. 200'000.-- erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 18%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'062 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Lauerz und Steinerberg erhalten Finanzausgleichsbeiträge in sechstelliger Höhe.

Schauen wir uns nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik an. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 117.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Schindellegi, Feusisberg, Merlischachen, Freienbach, Lachen, Altendorf und Küssnacht am Rigi, bei welcher noch drei Franken pro Katholik abgeschöpft werden. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 1'038.-- den höchsten Betrag pro Katholik. Dies mit einer aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die Kirchgemeinden Studen, Illgau, Alpthal, Steinerberg und so weiter. Mit andern Worten könnte man die Darstellung auch folgendermassen interpretieren: Ein Katholik aus Wollerau finanziert mit Fr. 117.-- bis auf drei Franken den Finanzausgleich von Fr. 120.--, den ein Katholik aus Oberiberg erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen für das Jahr 2020 haben 20 Kirchgemeinden einen Überschuss und 17 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 881'000.-- ergibt. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit 21 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 3.9 Mio. Franken insgesamt über fünfmal mehr Eigenkapital. Um die Aussagekraft zu erhöhen, habe ich in dieser Darstellung das Eigenkapital der Kirchgemeinden umgerechnet auf "pro Katholik" und das Ergebnis der finanzstarken Kirchgemeinden den finanzschwachen Kirchgemeinden gegenübergestellt. Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 805.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 271.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde. Das Verhältnis beträgt also 100

Prozent zu 34 Prozent. Auffällig ist das im Vergleich sehr hohe Eigenkapital der Kirchgemeinde Feusisberg mit Fr. 3'181.-- pro Katholik.

Am Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2015 - 2022" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2022 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 276.50, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'133'520.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2022 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, gebe ich zur Abstimmung über den Voranschlag 2022 über den Finanzausgleich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Statt einer Frage weist Claude Camenzind darauf hin, dass im versandten Bericht der Geschäftsprüfungskommission bei den Titeln irrtümlich noch das Jahr 2021 statt 2022 angeführt ist. Inhaltlich stimmt der Bericht jedoch.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die Abstimmung über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2022 unverändert zur versandten Fassung kommt. Diese sieht einen Ausgleich der Normkosten mit 92.5% bzw. einen auszugleichenden Normaufwand von Fr. 276.50, den unveränderten Strukturzuschlag, einen anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie die berechnete Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden vor, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'133'520.-- für den Finanzausgleichsbedarf und für die Finanzausgleichschöpfung resultiert. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2022 ergibt eine einstimmige **Annahme** bei keinen Enthaltungen.

Der Präsident Johannes Schwimmer kann damit feststellen, dass somit der Finanzausgleich 2022 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes **erlassen** ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, auch dieses Jahr wieder für ihre Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die informativen grafische Darstellungen.

6. Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln

Gemäss den Ausführungen des Präsidenten Johannes Schwimmer musste die RKZ ihre in Einsiedeln vorgesehene Plenarversammlung coronabedingt vom 25./26. März 2022 auf den 24./25. März 2023, d.h. um ein Jahr, verschieben. Damit ist der vom Kantonskirchenrat an der 1. Session 2020 vom 29. Mai 2020 für das Jahr 2022 bereits gefasste Finanzierungsbeschluss über Fr. 15'000.-- erneut bzw. für das Jahr 2023 zu fassen. Er verweist dazu auf den versandten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 25-2021 vom 8. September 2021.

Lorenz Bösch verweist auf den versandten Bericht und Antrag, in dem alles gesagt ist.

Es werden weder Fragen gestellt, noch wird die Diskussion verlangt. Somit kommt der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur **offenen Abstimmung** über den Finanzierungsbeschluss von Fr. 15'000.-- für die RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** des Finanzierungsbeschlusses bei 5 Enthaltungen. Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass auch dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Er wird dann an der Herbstsession im nächsten Jahr für den Voranschlag 2023 zu beachten sein.

7. Postulat 1-2021 betreffend vermehrten Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche

Auch zu diesem Geschäft kann der Präsident Johannes Schwimmer auf den versandten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 8. September 2021 verweisen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären, womit es erledigt wäre.

Der Postulant Albert Beeler führt aus: "Bei meiner Anfrage an der letzten Session bzw. bei meinem eingereichten Postulat ist es mir primär um eine klare Regelung und Klarstellung bezüglich "Bettelbriefe" mit Eingang bei der Kirchgemeinde, insbesondere mit Eingang von der Kantonalkirche, gegangen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat diese Thematik in mustergültiger Art und Weise aufgenommen, interessierte Kreise miteinbezogen, durchdacht bearbeitet, und uns die Resultate und seine Schlussfolgerungen umfassend und verständlich dargelegt. Ganz herzlichen Dank allen, die mitgewirkt haben. Mir ist jetzt klar und begründet dargelegt, dass jede Kirchgemeinde bei "Bettelbriefen" eigenständig und entsprechend ihrer Finanzlage entscheiden kann, dies im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. Aufgaben sollen nur dann auf höherer Stufe beschlossen und entschieden werden, wenn dies notwendig ist bzw. die Möglichkeiten auf der niedrigeren Stufe übersteigt. Summa summarum zusammengefasst: Ich danke dem Kantonalen Kirchenvorstand für die hervorragende und umfassende Arbeit und unterstütze den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, das Postulat für nicht erheblich zu erklären."

Gemäss dem Votum von Lorenz Bösch hat der Kantonale Kirchenvorstand einen sehr ausführlichen Bericht und Antrag geschrieben, weshalb er nichts mehr zu ergänzen hat.

Damit ist das Traktandum gemäss der Anmerkung des Präsidenten Johannes Schwimmer im Sinne des Antrags des Kantonalen Kirchenvorstandes erledigt.

8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist wie üblich einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum vor allem um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Lorenz Bösch aus: "Uns beschäftigt nun seit bald zwei Jahren die Covid-19-Pandemie. Deshalb will ich mit allgemeinen Bemerkungen beginnen. Der Virus gefährdet nicht nur unsere Gesundheit und unser Leben. Er führt auch zu einer Polarisierung über die Fragen, wie mit dieser unsichtbaren Bedrohung gesellschaftlich umgegangen werden soll. Es belastet uns alle, mit welcher Aggressivität und mit welchen Bildern der eigene Standpunkt vertreten und gehetzt wird. Ich glaube, allen die sich in der Kirche engagieren, kommt die Aufgabe zu, besonders reflektiert in diesem Konflikt zu agieren und die offenen Gräben nicht zu vertiefen sondern an Brücken zu bauen. Ich möchte allen danken, die in diesem Bewusstsein handeln. Am 8. September 2021 befassten sich der Kantonale Kirchenvorstand und das Büro des Kantonskirchenrates mit den Fragen, wo die Katholische Kirche in unserm Kanton steht, und welche Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren zu erwarten sind. Wir haben - nicht überraschend - festgestellt, dass die Zahl der Katholiken in unserm Kanton leicht rückläufig ist, und die Kirchengastriitte in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Das der Rückgang der Zahl der Katholiken statistisch nicht deutlicher zum Ausdruck kommt, hängt vermutlich damit zusammen, dass wir in den letzten Jahren auch von der Zuwanderung aus katholisch geprägten Ländern und andern Kantonen profitieren konnten. Die Verbesserung der Steuerkraft im Kanton Schwyz hat bisher dazu beigetragen, dass der Rückgang der Katholiken im Kanton im Bereiche des Kirchensteuerertrages noch kaum spürbar war. Festzustellen ist zudem, dass das Durchschnittsalter des seelsorgerisch tätigen Personals - Laien und Priester - rund 55 Jahre beträgt, und der Eintritt in kirchliche Berufe heute bei Weitem nicht in einem ausreichenden Masse festzustellen ist, um den Generationenwechsel überall zu garantieren. Das ist heute bereits spürbar und wird sich verschärfen. Als Ergebnis der Klausur können wir festhalten, dass wir in den nächsten Jahren kaum von einer Trendwende ausgehen können. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass wir in eine negative Spirale eintreten, die sich beschleunigen könnte, und sich deshalb die Problemstellung rasch verschärft. An der Klausur wurden folgende Massnahmen als Erstes ins Auge gefasst: Der Kantonale Kirchenvorstand will seine Analyse im ersten Halbjahr 2022 mit den Dekanaten und den Kirchgemeindepäsidenten und -verwaltern diskutieren. Bevor konkrete Massnahmen in Angriff genommen werden, brauchen wir ein gleiches Verständnis über die Ausgangslage und die Entwicklungsdynamik. Danach will der Kantonale Kirchenvorstand die Diskussion von konkreten Massnahmen einleiten. Das weitere Thema ist, dass politisch in der ganzen Schweiz ein Druck auf die Besteuerung der juristischen Personen durch die Kirche besteht. Noch werden die entsprechenden Vorstösse abgelehnt. Es zeigt sich, dass die Information darüber, was mit den Kirchensteuern finanziert wird, transparent und gut kommuniziert wird. Verschiedene Kantonalkirchen machen ihr Wirken über www.kirchensteuern-sei-dank.ch öffentlich bekannt. Der Kantonale Kirchenvorstand prüft ebenfalls eine Beteiligung an dieser Plattform. Er wird allenfalls hierfür im Voranschlag 2023 einen entsprechenden Budgetbeitrag einstellen. Darüber hinaus wird wohl die Verstärkung der Kommunikation zwischen den Gläubigen und der Kirche diskutiert werden müssen. Mit der Klausur hat der

Kantonale Kirchenvorstand nun einen Prozess angestossen der uns allen bewusster machen soll, was auf uns zukommen könnte und was wir tun sollen, um die Zukunft der katholischen Kirche in unserm Kanton positiv zu gestalten. Der Prozess fällt nun mit dem Synodalen-Prozess des Vatikans zusammen. Das ist für die Kirche und die Kantonalkirche in unserm Kanton eine Chance, die wir nutzen wollen. Und als letztes Thema möchte ich heute die Vereinfachung der Finanzierung und der Strukturen der Diakonie im Kanton Schwyz ansprechen. Denn wir Getaufte sind aufgefordert, uns in der Diakonie zu engagieren. Wir können das auf vielfältige Art und Weise tun. Heute unterstützen 27 Kirchgemeinden und Privatpersonen die Vereine der Diakonie Ausser- und Innerschwyz. Die beiden Vereine führen je eine professionell betreute Sozialberatungsstelle in Pfäffikon und in Arth-Goldau. Die Vereine sind in der Lage, niederschwellige, bescheidene finanzielle Hilfen zu leisten, wenn Menschen in Not geraten. Die Kernaufgabe liegt jedoch darin, Menschen zu helfen, den nicht immer einfachen Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten zu finden. Nicht alle sind sich gewohnt, Behörden gegenüber zu treten, den Schriftverkehr dafür zu bewältigen und überhaupt sich zu orientieren. Sie nehmen dadurch den Pfarreien Arbeit ab, für die man über besondere Kenntnisse und Wissen verfügen muss. Die beiden Vereine möchten nun die Finanzierungsstruktur vereinfachen und sich zusammenlegen, um die beiden Sozialberatungsstellen optimal zu koordinieren. Diese sollen jedoch nicht zusammengelegt werden. Die Vereine schlagen vor, dass der Finanzierungsbeitrag der Kirchgemeinden von der Kantonalkirche abgelöst wird. Die Kirchgemeinden würden in der Folge ihren Beitrag über die Kopfquote weiterhin jedoch indirekt leisten. Die heute geleisteten Direktbeiträge der Kirchgemeinden an die Vereine würden entfallen. Für die Vereine wäre dies mit einem geringeren Aufwand in der Finanzverwaltung verbunden. Ziel wäre es, dass der Beitrag der Kantonalkirche die Betriebskosten (Personal und Infrastruktur) deckt, so dass Spenden und Opfer ausschliesslich für finanzielle Hilfestellungen verwendet werden könnten. Zudem würde dadurch die Finanzierung stabiler und die Solidarität unter den Kirchgemeinden gestärkt. Die Sozialberatungsstellen bieten ihre Dienstleistungen allen Hilfesuchenden an, unabhängig von deren Wohnort. Der Kantonale Kirchenvorstand erachtet den Vorschlag als prüfenswert. Er beabsichtigt, hierzu einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten und diesen noch vor Weihnachten den Kirchgemeinden als davon direkt Betroffene zur Vernehmlassung zuzustellen. Vorgesehen wäre anschliessend die Ausarbeitung einer Vorlage an den Kantonskirchenrat. Dieser könnte im kommenden Mai darüber beschliessen. Der Beschluss unterstünde dem fakultativen Referendum. Der Kantonale Kirchenvorstand ist der Auffassung, dass die Vorberatung der Vorlage dann in der Geschäftsprüfungskommission erfolgen kann. Es steht dem Kantonskirchenrat jedoch frei, allenfalls eine Spezialkommission dafür einzusetzen."

Albert Beeler erkundigt sich nochmals nach der angegebenen Homepage betreffend der Verwendung der Kirchensteuern der juristischen Personen. Diese wird von Lorenz Bösch mit www.kirchensteuern-sei-dank.ch wiederholt, wie sie dann auch im Sessionsprotokoll enthalten sein wird. Und Ruedi Beeler kommt wie die "alte Fasnacht" mit der Frage, ob im vorherigen Traktandum nicht noch über das Postulat hätte abgestimmt werden müssen. Das wäre gemäss der Antwort von Lorenz Bösch nur dann der Fall gewesen, wenn der Postulant mit der Antwort des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht zufrieden gewesen wäre und die Erheblicherklärung verlangt hätte.

- Aus dem **Ressort Bildung** berichtet Vreni Bürgi: "Herzlichen Dank für die Gewährung des Nachkredites von Fr. 16'000.-- für die Katechetische Arbeitsstelle. Elf Personen haben im September 2021 die Ausbildung zur Katechetin gestartet. 15 Personen sind im Ausbildungsgang 2019 und werden im nächsten Sommer 2022 ihre Ausbildung abschliessen." Es werden keine Fragen an Vreni Bürgi gestellt.
- Für das **Ressort Seelsorge** führt Hans-Peter Schuler aus: "Über 50 Frauen fanden sich am vergangenen Mittwoch in Steinerberg zur besinnlichen Sternstunde des Katholischen Frauenbundes des Kantons Schwyz ein. Der spirituelle Anlass zeigte deutlich, wie dynamisch die ehemaligen Müttervereine arbeiten. Auch kirchenpolitisch sind die Initiativen des Frauenbundes provokant - das war die Botschaft Jesu auch. In der Anderssprachigen-Seelsorge wird die "Migrationsseelsorge" eine Zäsur erfahren. Seelsorger aus Italien sind nicht mehr selbstverständlich, bei den Kroaten - Albanern und Kroaten sieht das anders aus. Das eröffnet die Chance, dass sich die Pfarrei-Seelsorge und die Anderssprachigen-Pfarreien immer mehr ergänzen. Ziel ist dabei nicht, Geld zu sparen, sondern Ressourcen auszunutzen. Der durch den Tod von Konrad Schelbert freigewordene Sitz in der Anderssprachigen-Kommission ist noch vakant. Es besteht der Wunsch, ihn möglichst durch einen Innerschwyzler-Vertreter aus einer Migrantenfamilie zu ergänzen, z.B. durch einen Portugiesen oder Italiener. Im Bereich der Spitalseelsorge zeigte die Einweihung der Grabstätte für ungeborene Kinder auf dem Friedhof in Schwyz eindrücklich, wie akzeptiert die Spitalseelsorge im Kanton ist. Mary-Claude Lottenbach und Eugen Koller führten durch die Liturgie, ein singender Chirurgie-Chefarzt und

die anwesenden diensttuenden Hebammen mit dem verantwortlichen Gemeinderat von Schwyz zeigten, dass das duale System funktioniert. Als Ressortleiter Seelsorger äussere ich auch den Wunsch, dass im Parlamentsbetrieb vermehrt pastorale Fragen zur Sprache kommen. Dieser Wunsch wurde auch schon von Mitgliedern des Kantonskirchenrats ausgesprochen. Und obwohl die Gefängnisseelsorge nicht durch die Kantonalkirche mitfinanziert wird, kann ich als Gefängnisseelsorger die gute Arbeit der Betreuer in Biberbrugg hervorheben, ohne die eine solide Seelsorge nicht möglich wäre." Auch zu diesem Ressort werden keine Fragen gestellt.

- Karin Birchler gibt für das **Ressort Finanzen** bekannt: "Zuerst möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken für die einstimmige Genehmigung unserer Voranschläge und für Ihr Vertrauen. Zu meinem Ressort habe ich im Moment keine weiteren Informationen und Pendenzen von allgemeinem Interesse, für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung." Es werden keine Fragen an Karin Birchler gestellt.
- Aus dem **Ressort Rechtswesen** hat Stephan Betschart die kurz gefassten Informationen: "Nachdem die jeweiligen Kommunaluntersuche bei den Kirchgemeinden vor Ort wegen der Pandemie in letzter Zeit etwas zu kurz gekommen sind, habe ich diese inzwischen wieder aufgenommen. Ich spreche zwar lieber von Besuch statt Untersuch." Auch von diesem Ressortchef werden keine sonstigen Auskünfte verlangt.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich. *Diese wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus ebenfalls verdankt. Und Paul Weibel verlässt die Session um 15.30 Uhr.*

9. Verschiedenes

- Für Roland Graf ist das Thema Organspende ethisch brisant und liegt ihm am Herzen. Er wirbt dafür, dass das Referendum gegen die vom Parlament beschlossene Widerspruchslösung zustandekommt, so dass über sie abgestimmt werden kann.
- Der als Gast an der Session anwesende Generalvikar Peter Camenzind dankt herzlich für die Arbeit der Kantonalkirche und überbringt die besten Grüsse von Bischof Joseph M. Bonnemain. Auch weist er auf den synodalen Prozess hin, der auch im Bistum Chur angelaufen ist. Alle Gläubigen sollen sich äussern und auch beteiligen können, nicht nur die Bischöfe. Dazu sind die wichtigsten Fragen der ersten Phase im Internet veröffentlicht, so dass die Bischöfe der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen die Rückmeldungen erhalten: <https://wir-sind-ohr.ch>.
- Bruno Wiederkehr ruft zu einem Zusammenstehen in den aktuellen Zeiten auf und macht auch dieses Jahr wieder einen Besuch der Weihnachtskrippe in Vorderthal beliebt.
- Als letzte Informationen führt der Präsident Johannes Schwimmer aus: "Ich stelle fest, dass alle Geschäfte der Traktandenliste abschliessend behandelt werden konnten. Somit wird die auf den 10. Dezember 2021 vorgesehene Reserve-Session nicht nötig sein. Ich gebe Ihnen noch die Sessionsdaten für das Jahr 2022 bekannt, die auch im Protokoll sowie im nächsten Informationsschreiben dann nochmals angeführt werden: Frühjahrssession am Freitag, 20. Mai 2022, Herbstsession am Freitag, 21. Oktober 2022, und ein allfälliges Reservedatum ist für Freitag, 9. Dezember 2022, vorgesehen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die gut verlaufene Session, und ganz besonders allen Personen, welche in dieser aussergewöhnlichen Zeit diese Session vorbereitet und unterstützt haben. Mein Dank gilt auch dem Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum SJBZ für den Mehraufwand und Vorbereitung der heutigen Sitzung. Trotz derzeitigen Erschwernissen, die wir hinnehmen müssen, steht nach der Session, gerade im Weinmonat Oktober, allen Kantonskirchenräten ein Glas Wein zu Verfügung. Ich bitte Sie, davon Gebrauch zu machen. Da wir für die Session auf ein Zertifikat verzichten wollten und auch bei diesem kleinen Apéro möglichst niemanden ausschliessen wollen, haben wir dafür auf die Dachterrasse des Hauptgebäudes zu wechseln. Auch wenn das Wetter und die Temperaturen nicht ideal sind, wird ein Zusammenstehen für weitere Diskussionen dort möglich sein. Ebenso bedanke ich mich bei den Pressevertretern für einen objektiven Bericht in den Medien."
- Mit dem Aufruf, die Stimmkarten beim Ausgang zu deponieren, kommt der Präsident Johannes Schwimmer zum Schluss der Session. Und nachdem weder die Vizepräsidentin Maria Bürgler noch der Sekretär Linus Bruhin Ergänzungen haben, kann die Vizepräsidentin Maria Bürgler als Schlussgedanken das Gedicht "Spätherbst" des Luzerners Fritz Ineichen vorlesen.

- Der Präsident Johannes Schwimmer erklärt mit diesem spirituellen Gedanken die heutige Session als beendet. Er wünscht allen samt den Familien alles Gute und Erfolg, ein Gesundbleiben und Gottes Segen!
Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

Einsiedeln, 3. November 2021

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin